

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Game Development - Fernstudium, B.Sc.
Hochschule:	Wilhelm Büchner Hochschule - Private Fernhochschule Darmstadt
Standort:	Darmstadt
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.07.2023 - 30.06.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Diskussion keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Erste Behandlung

Auf S. 39f des Akkreditierungsberichts stellt die Gutachtergruppe fest: „Im Lernformat Fernstudium belegt der Studiengang klar den langjährigen Erfahrungsschatz der WBH, da hier Methoden und Betreuungskonzepte sichtbar sind. Hinsichtlich der anvisierten direkten Übertragbarkeit auf das Flexstudium gewinnt das Gremium jedoch den Eindruck, dass der zusätzliche Koordinations- und Betreuungsaufwand möglicherweise unterschätzt wird und klare Konzepte noch in der Erarbeitung sind [...].“

Weiter analysiert die Gutachtergruppe auf S. 64 des Akkreditierungsberichts: „Gemäß der Vorstellung der Hochschule sollen auch im Flexstudium die Lernmaterialien des Fernstudiums zum Einsatz kommen und zusätzlich eine fachliche Begleitung am Präsenzcampus angeboten werden. Inwiefern hierbei ein didaktisches Konzept auf die neue Studierendengruppe angepasst werden soll, ist im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen nur im Ansatz klar geworden. Dass einigen Studienanfängern und -anfängerinnen ggf. Vorkenntnisse fehlen, die andere aufgrund einschlägiger Berufspraxis bereits besitzen, soll individuell durch die Lehrperson vor Ort aufgefangen werden.“

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Studiengangsvariante des sogenannten Flexstudiums sieht die Durchführung von mindestens der Hälfte aller Module des Studiums in Präsenz vor. Damit liegt ein besonderer Profilanspruch eines Hybridformats vor, das eines eigenständigen didaktischen Konzepts bedarf. Insbesondere die heterogenen Vorkenntnisse der Zielgruppe stellen dabei aus Sicht des Akkreditierungsrats eine besondere Herausforderung dar und sind bisher nicht ausreichend im Konzept der Flexstudiums berücksichtigt.

Der Akkreditierungsrat berücksichtigt, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf die ursprüngliche durch die Gutachtergruppe avisierte Auflage bezüglich der Ressourcenausstattung und eines didaktischen Konzepts eingegangen ist. Daraufhin wurde die Auflage zur Ressourcenausstattung im Rahmen der Mängelbeseitigungsschleife revidiert. Zugleich ist das didaktische Konzept auch in der Stellungnahme nach wie vor nicht ersichtlich. Es bleibt daher unklar, wie die Hochschule der Herausforderung einer heterogenen Zielgruppe im Präsenzunterricht begegnen will. Dies wird nicht zuletzt durch die Stellungnahme der Hochschule gegenüber der Gutachtergruppe deutlich. Auf S. 64 des Akkreditierungsberichts stellt die Gutachtergruppe fest: „In ihrer Stellungnahme geht die WBH darauf ein, dass die Qualifikationsziele für die Studierenden im Fern- und im Flexstudium grundsätzlich identisch sind und unterschiedliche Eingangsqualifikationen der Studierenden nicht notwendig zu unterschiedlichen Qualifikationszielen im Studiengang führen müssen. Die Studierenden im Flexstudium haben in der Regel nicht den sogenannten Rückenwind aufgrund einschlägiger Berufstätigkeit und Ausbildung, den sie durch eine höhere Arbeitsbelastung während des Studiums ausgleichen müssen.“

Die Hochschule räumt damit ein, dass sowohl die Startbedingungen als auch die Situation während des Studiums von einem ausschließlichen Fernstudium divergiert. Indem gerade ein unterstützender „Rückenwind“ aus der Berufstätigkeit oder der Ausbildung bei der avisierten Zielgruppe fehlt, müssen die heterogenen Voraussetzungen der Studierenden auch didaktisch aufgegriffen werden, um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten.

Der Akkreditierungsrat bewertet daher § 12 Abs. 6 StakV als nicht erfüllt und spricht eine Auflage aus.

Zweite Behandlung

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 StakV eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme das didaktische Konzept des Hybrid-Modells und legt eine Gegenüberstellung der Kompetenzziele der Fernlehre und der Präsenzlehre vor.

Die Hochschule erläutert, dass sie als didaktisches Konzept eine schrittweise Binnendifferenzierung vorsehe. So sei im Umgang mit heterogenen Gruppen sinnvoll, nicht unmittelbar mit Methoden zur Binnendifferenzierung zu beginnen, sondern zunächst in der Gruppe zu agieren. So hätten Lehrende Gelegenheit, die Stärken und Schwächen der Teilnehmenden zu erkennen und entsprechende Lernangebote zu schaffen. Auch sei eine schrittweise Einführung der Binnendifferenzierung für jene Weiterbildungsteilnehmenden hilfreich, die einen traditionellen Frontalunterricht gewohnt seien. Die Binnendifferenzierung soll beispielsweise in Form von praktischen / theoretischen Übungen mit einer intensiveren Betreuung der Hybridstudierenden vor Ort erfolgen

Der Akkreditierungsrat bewertet dieses didaktische Konzept für die Hybridstudierenden als tragfähig, wenngleich auch eine Praxiserprobung noch aussteht. Daher begrüßt der Akkreditierungsrat die in der Stellungnahme angekündigten Evaluierungsmaßnahmen und geht davon aus, dass das Konzept bei Bedarf weiterentwickelt wird. Der Akkreditierungsrat sieht von der avisierten Auflage ab.

